



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

RUNDSCHREIBEN B 6/17

Berlin, 29.11.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Widerspruch einlegen

Nachdem Sie nun um den 20.11. den Honorarbescheid für 2/17 erhalten haben, sollten diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich am Musterwiderspruchsverfahren beteiligt haben, erneut Widerspruch einlegen und auf das laufende Widerspruchsverfahren verweisen. Bitte schicken Sie eine Kopie dieses Widerspruchs auch an unsere Geschäftsstelle (Fax: 030 313 78 27). Wenn Sie nicht am Widerspruchsverfahren teilnehmen, rate ich Ihnen von einem Widerspruch gegen den Honorarbescheid ab, da kaum Aussicht auf Erfolg besteht.

Die KV Brandenburg hat hier erfreulicherweise bereits alle neuen Honorarbescheide unter Vorbehalt gestellt, wegen des Labor-Vorwegabzuges. Berlin ist da nicht so kulant! An dieser Stelle zur Info: Die längst fällige Laborreform ist nunmehr verschoben auf den 1. April 2018. Wir werden also weiter vertröstet und müssen nun wieder länger auf mehr Gerechtigkeit beim Vorwegabzug warten.

DMP vor dem Scheitern

Die Verhandlungen zum DMP COPD zwischen der KV Berlin und den Krankenkassen drohen zu scheitern, denn das bisherige Angebot der Kassen gleicht noch nicht einmal die Inflationsrate aus. Da in das DMP neuerdings auch eine Raucherentwöhnung implementiert werden soll, erweisen sich die Berliner Kassen als wahre Innovationsmuffel, denn eine Raucherentwöhnung bei COPD-Patienten ist unbedingt wünschenswert. Zunächst müssen aber auch die Honorare für Einschreibung und Folgedokumentation angehoben werden, denn wir Hausärzte sind es leid, zu Dumpingpreisen zu arbeiten.

Portalpraxis bekommt Finanzspritze

Der BDA hatte bereits im Dezember 2016 eine Umfrage zur Arbeit in der Portalpraxis durchgeführt: im Ergebnis waren die Kollegen mit den gezahlten Honoraren unzufrieden. Die KV hatte zunächst mit Aufrufen und Appellen versucht Dienstwillige zu rekrutieren, doch das ging wie erwartet schief: bei durchschnittlich 35.- € /Stunde auch kein Wunder: jetzt (endlich) hat die KV reagiert. Ab jetzt gibt es einen Zuschuss von 50.- € /Stunde. Mal sehen, ob das reicht. Wie es überhaupt mit der Notfallversorgung in unserer Stadt weiter geht wird sich zeigen: In der Ärztekammer wird darüber bereits heftig diskutiert. Nach meiner Einschätzung gibt es zu wenige, die in einer Portalpraxis arbeiten wollen. Auch ein Zeichen des Hausarztmangels!!!

Palliativschulungen in Planung

Aufgrund der neu eingeführten Palliativziffern bieten wir im nächsten Jahr erneut einen 40-Stunden Basiskurs Palliativmedizin an. Die Termine werden wir Ihnen gesondert mitteilen bzw. werden diese auf unserer Homepage veröffentlichten (www.bda-hausaerzterverband.de).

Außerdem werden wir für diejenigen, die in den Jahren 2008, 2009 und 2011 die Veranstaltungen des BDA besucht haben, einen online Kurs für die geforderten 8 Punkte anbieten (die Kolleginnen und Kollegen wurden dazu gesondert angeschrieben). Die ersten Anträge wurden bereits genehmigt.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Wolfgang Kreisler, Vorsitzender

Neue Tarifverträge rückwirkend ab 01.04.2017

Bereits am 1. August 2017 einigten sich die Tarifpartner der niedergelassenen Ärzte (AAA) und der Medizinischen Fachangestellten (Verband medizinischer Fachberufe e.V.) in der abschließenden Tarifrunde auf einen neuen Gehaltstarifvertrag mit einer Laufzeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2019 und auf einen neuen Manteltarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 mit folgenden Eckpunkten:

- Die Gehälter werden rückwirkend zum 01.04.2017 um 2,6 Prozent linear und ab 01.04.2018 nochmals um 2,2 Prozent steigen.
- Die Ausbildungsvergütungen steigen ebenfalls rückwirkend zum 01.04.2017 in allen drei Ausbildungsjahren um 30 Euro brutto monatlich. Im 1. Ausbildungsjahr also von derzeit 730 Euro auf 760 Euro, im 2. Ausbildungsjahr von 770 Euro auf 800 Euro und im 3. Ausbildungsjahr von 820 Euro auf 850 Euro. Diese Vergütungen steigen ab 01.04.2018 durchschnittlich um weitere 1,7 Prozent.

Eine wesentliche Neuerung betrifft das 13. Gehalt, dieses wird ab 2018 als Sonderzahlung wie folgt ausgestaltet:

- Ab dem kommenden Jahr wird die Hälfte des 13. Monatsgehalts auf die Monatsgehälter und Ausbildungsvergütungen umgelegt und die andere Hälfte wird als Sonderzahlung zum 1. Dezember ausgezahlt. Damit werden die in der Tariftabelle vereinbarten monatlichen Bruttogehälter und die Ausbildungsvergütungen **ab Januar 2018** um 4,17 Prozent – das sind exakt 1/24tel - angehoben.

Sinn der Umstellung ist das Ziel die Liquiditätsengpässe vieler Praxen, die durch das 13. Gehalt alljährlich entstehen, abzumildern. Gleichzeitig soll der Gehaltsanspruch zukünftig stärker auf die Dauer der Praxiszugehörigkeit ausgerichtet sein, denn den Anspruch erwerben MFAs zukünftig erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten, Auszubildende nach einer Wartezeit von drei Monaten.

(Aurum GmbH Steuerberatungsgesellschaft)

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bda-hausaerzterverband.de

Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA)
Bleibtreustr. 24
10707 Berlin

Fax-Nr.: 030 313 78 27

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) zu einem Beitrag von Euro 240, - jährlich, angestellte Ärzte 150 €, a. o. Mitglieder zahlen Euro 120 € jährlich, Weiterbildungsärzte sind vom Beitrag befreit.

.....
Name

Vorname

.....
Geburtsdatum

e-mail Adresse

.....
Telefon

Fax

.....
Anschrift: Straße / PLZ / Ort